



Brüssel, den 4. Dezember 2018  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0411(COD)**

---

---

14831/1/18  
REV 1

CODEC 2128  
AVIATION 156

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Dezember 2016 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2017 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.

---

<sup>1</sup> Dok. 15777/16.

<sup>2</sup> ABl. C 345 vom 13.10.2017, S. 126.

4. Das Europäische Parlament hat am 29. November 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>3</sup>
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 61/18) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der britischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 14830/18.